

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 17 (1886)

Artikel: Wanderlegenden aus der oberdeutschen Pestzeit von 1348 bis 1350

Autor: Rochholz, E.L.

Kapitel: 5: Aargauer hölzerne Glocke

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-27295>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vermögen. Ausg. v. Fr. Pfeiffer, Deutsche Mystiker II, 481. Eben darum ist vorliegende Erzählung keineswegs unterdrückt, sondern als ein Sittenbild hier mit aufgenommen worden, in eben dem Sinne, in welchem Meister Eckhart (II, 190) sagte: *Daz ist wisen liuten ze wizzenne unde groben ze gloubenne.*

Kap. 5. Aarauer hölzerne Glocke.

Derselbe schon erwähnte Leutpriester zu Aarau tritt eines Tages aus der Kirche auf den Kirchplatz heraus, angethan mit Albe und Stola, im Begriffe einem Kranken die Sterbsakramente zu überbringen. Dem Hochwürdigen Gute voran schreitet der Sakristan, er trägt nach Brauch in der einen Hand die Laterne mit der brennenden Sterbkerze und schellt, um freie Bahn zu machen, mit der andern das weithin tönende Verwahrglöcklein. Da versperrt ihnen jedoch eine mitten in der Straße lagernde Kuh so ärgerlich den Weg, daß der ereiferte Sakristan ohne weiters mit dem geweihten Glöcklein dreinschlägt und das Thier erschlägt. Nun aber die fatalen Folgen dieser Amtsübereilung. Nicht nur die stadtburgerliche Kuh war und blieb todt; auch das sonst so tadellose Kirchenglöcklein hatte durch die Profanirung von Stund' an den Ton verloren und klappert, wie die Aarauer es bis heute beklagen, leider nur noch hölzern. —

Der Mönch erzählt hier nur aus dem Gröbsten und überläßt die Hinzufügung des Details seinem einheimischen Leser, bei dem er die Kunde von einer allgemein landläufigen Anekdote voraussetzt. Schwankhaft berührt er eine der vielen Glockensagen, mit denen sich Nachbargemeinden gegenseitig zu necken pflegen. Jung aufblühende Städtchen plagt der Neid über schönes mächtiges Dorfgeläute, altgeschichtliche Kirchdörfer spotten über schlechtes mißtonendes Stadtgeläute — dies ist der tausendmalige Inhalt jener Spitz- und Schmitznamen, womit sich die Ortschaften kleiner Bezirke besticheln und hänseln.

Ludimus et ludimur. So eben bei Revision dieser Zeilen begnet uns ein neues Exemplar angeblich lautlos gewordener Kirchenglocken. Als nämlich jüngst am 20. Sept. 86 der Kronprinz des deutschen Reiches Namens seines kaiserlichen Vaters die alte

Lothringerstadt Metz besuchte, hatte diese sich für den erwarteten Gast festlich vorgeschnückt und ließ ihm die Glocken aller Thürme entgegenschallen; dabei konnte denn auch die Allergrößte auf der Kathedrale nicht schweigen, obschon sie altherkömmlich *la Muette* heißt, die Stumme.

Nun zur Aarauer Stadtglocke. Aarau, ursprünglich ein bloßer Burgort, war als Kirchengemeinde bis z. J. 1568 noch im Nachbardorfe Suhr pfarrgenössisch, ihr Leihensherr und Kollator war das luzernische Chorherrenstift Beromünster, und stabil heißt es darum von ihr in den Urkunden: *quæ filialis est ecclesiæ matricis in Sur.* Boos, Aarauer-Urkbb., no. 95 u. 323. Über des Ortes früheres Kirchengeläute besitzt man bis jetzt keine andere Nachricht als diejenige im ältesten Jahrzeitbuch der Aarauer Leutkirche enthaltene; das letztere ist abgedruckt in Argovia, Bd. 6. Daselbst erscheint erstmalig im J. 1437 die Vergabung von 2 Gl., welche Johann Atterwil, *procurator ecclesiæ*, für eine Glocke macht (Argovia VI, 379). Hierauf 1442 schenkt Hentzman Murer 3 Pfund zur Erbauung eines Glockenthurmes (*ibid.* S. 397). Noch aber besteht damals weder Kirche noch Kirchturm. Den Bau beider veranlaßt 1471 Magister Johannes von Gundoldingen, Chorherr von Beromünster und Leutpriester zu Aarau. Er wandelt die Aarauer Kapelle, welche damals alt und ruinos war, in eine Kirche um und bewerkstelligt dies mittels der Quadersteine, welche man aus der benachbarten Burgruine Ober-Gösgen ausbricht und auf der Aare herabflößt. Hiezu schenkt er 40 Gl. her (S. 443). Erst 1468 entzieht sich dann die Priester- und Kaplanatschaft an der Leutkirche der Pflegschaft dieser Kirche und übergibt dieselbe bedingungsweise an den Rath der Stadt (S. 464). Allein von dem Geläute dieser Kirche ist erst 1411 zugleich mit den Sakristans-Verpflichtungen die Rede (S. 467 fg.) Als der Kirchturm im J. 1663 höher gebaut wurde, erhielt derselbe einen Glockenstuhl und eine damals neugegossene Glocke (Aarauer Chronik 1881; S. 162), die jetzt noch vorhandene. Bis dahin aber saß auf dem Kirchendache ein sogenannter Dachreuter, welcher Dreiglocklithurm hieß und noch i. J. 1782 einen neuen Blechhelm erhielt (Chronik, S. 207). Kurz-Weissenbach, Beitr. z. Gesch. d. Kantons Aargau (1846), behaupten zwar, S. 549, jedoch ganz mit Ungrund, der Stadt Aarau sei schon

seit 1315 ein herzoglicher Freibrief gegeben worden, ihren Leutpriester selbst erwählen zu dürfen. Sie berufen sich auf Urkunde, dat. Säckingen 1315, 30. Okt. Eben diese Urkunde ist seither gedruckt bei Boos, Aarau: Urkbb., no. 28; laut derselben gestattet Herzog Leopold v. Österr. nur die Errichtung eines St. Katharinenaltares in der Kirche zu Aarau und nur das Wahlrecht eines für diesen Nebenaltar verpfändeten Messpriesters.

Um so leichter also wird es den auf der stattlichen Suhrer Präbende sitzenden Chorherren, sich lustig zu machen über die ärmere und gleichwohl nach Selbständigkeit trachtende Aarauer Kirchgemeinde, und so erhält dieselbe wegen ihres mangelhaften Geläutes einen Spottnamen, der im damaligen Aargau schon sonst ziemlich geläufig war. Denn hier hieß das Städtchen Klingnau „Hölzerne Glocke“ (Aargau. Sag. II, no. 448), das Dorf Jonen „Irdene Glocke“, das Dorf Sins „Kuhschelle“. Dass auch damals schon solchen Namen nicht immer eigner Witz zu Grunde lag, sondern nur nachgesagter, entlehnter, lässt sich an zwei kurzen Beispielen erweisen. Die Zimmersche Chronik III, p. 463 erzählt über einen Willen (Wilhelm) von der Scheer, Beisitzer am geistlichen Gerichte zu Konstanz, er sei ein solcher Amtspedant und Sauertopf gewesen, dass seine Substituten stets voraus auf den Tag lauerten, wo er sich einmal länger vom Hause entfernen müste; alsdann hiengen sie einen Kübel unters Dach und läuteten Freude mit dieser „*hilzin glocken*“. Aber auch schon der altdeutsche Dichter der „Wachtelmäre“ (W. Wackernagel, Altd. Leseb.⁴, S. 971) weiß von solchen fabelhaften Kirchen-Instrumenten zu reimen:

*mit liderinen glocken
muoz man ze kirchen locken,
si hangent alsô hô,
daz man si liut mit strô.*

Was aber mochte nun unsern Mönch veranlassen, dieses ohnedies sodürftig erzählte Histörchen mit in seine Legendenammlung aufzunehmen und es da sogar *de eucaristia* zu betiteln? Er gesteht es uns im Vorwort selbst, die Absicht zu unterhalten. Die Rohheit des erzählten Faktums maskiert er mit dem Glaubensgeheimnis von der Hostien-Verwandlung. Und zu welchem Zwecke suchte er solch kuriosen Stoff? Zu jenen „Ostermärlein“, mit denen der Prediger am Ostermontag das festliche „Ostergelächter“ (*Risus Argovia XVII.*

paschalis) seiner Kirchgemeinde zu erregen die herkömmliche Aufgabe hatte. Man war hiebei durchaus nicht wählerisch, sonst würde nicht noch der berühmte Geiler von Kaisersberg, einer der Reformatoren vor der Reformation, gegen diesen Kanzelmißbrauch mehrfach geeifert haben. „Es ist vnerlich — sagt er in der Predigt von den Sünden des Mundes —, da einer die leut' gelachen macht, als etwan wir prediger thuond vff der kantzel. Ey, sprechen sie, er hat also ein' guoten schwank gesagt, eins möcht' sich benetzen!“ Predigten, von den Blättern des Mundes; in Joh. Pauli Ausg. der Brösamlin, tom. III, Bl. 53. Daß dieser Brauch in unsren oberdeutschen Diözesen noch im achtzehnten Jahrhundert im Schwange war, lehrt folgendes kurze Beispiel. Der Graubündner Dr. Christian Arpagaus, Domherr zu Chur, war 23 Jahre Pfarrer in Ober-Embs, sodann auch im St. Galler Städtlein Wyl, und gab seine zahlreichen Kanzelreden unter dem Titel heraus: *Pera pastoralis* oder Geistliche Hirtentasch etc., Stift Kempten 1706, 4^o. Darin lautet der Beginn einer Ostermontags-Predigt (S. 295) also: „Der Ostermährlein ist schon eine große Anzahl erdichtet und von allen Cantzlen vorgetragen worden, daß ich anstehe, welches, auf so vilen, ich Ewer Liebe solle vorbringen? Doch ist der Schluß bey mir, vielleicht wider Euer Hoffnung, also eingerichtet: Ich will alle schon auffgesetzte bluemreiche Ersinnungen an einer Seyten lassen. Damit aber Sie sich nicht wider mich zu beklagen haben, soll alles dasjenige gesucht und hoffentlich gefunden werden in einer canonischen Erzählung, was zu dem geistlichen Spatziergang in *Emmaus* erforderlich ist.“ U. s. w. Der Prediger erklärt hierauf die philologische Bedeutung jener fünferlei hebräischen Flüche und Schimpfnamen, welche der Benjaminit Simeï dem vor Absalon flüchtigen König David nachgerufen hatte.

Der Chorherr Andr. Strobl im Stift Laufen gab heraus die Predigtsammlung *Ovum Paschale Novum*, Salzburg 1694, 4^o. und erzählt in diesen 40 Osterpredigten eben so viele Ostermährlein, deren fünfundzwanzigstes, S. 350, wie folgt eingeleitet ist: „Ich vermerke, daß einem oder dem andern auf meinen geliebten Zuhörern schier ein Schläflein wollte zugehen; dann sie haben heut Nacht, weilen sie der schönen Solennität der Erhebung Christi auf dem Grab beygewohnet, ihren Schlaf underbrochen. Damit sie nun

aufgemuntert werden, will ich ihnen, wegen Frölichkeit heutigen tags vnd allgemeinen Brauchs, ein feines Oster-Märl erzehlen, wie es einem Edelmann mit seinen vntreuen Ehehalten ergangen, weilen er von Hauf hinweg geraist vnd sie vermaint, es sehe sie niemand.⁴

Die unfreiwillige Veranlassung zur Abschaffung desselben Kanzelbrauches zu Mößkirch in Oberschwaben hatte ein dortiger Ortsnarr Paul Hebenstreit gegeben. Dieser, wegen seines ungezähmten bösen Weibes von den Zechkumpanen geneckt, wettete einst, sie werde ihm auf sein Begehrn sogleich einen Zipfel des Ehebettes abschneiden und an den Trinktisch herüber schicken. Als er die Wette wider alles Verhoffen wirklich gewann, kam das Gerücht hievon auch zum Ortspfarrer, und nun möge die Zimmer'sche Chronik (II, 472) zum Jahre 1566 hierüber weiter erzählen.

Das ist nun also ansteen bliben biß uf die nechstkunftige ostern. Und als ainest vor jaren zu Mößkirch der geprauch gewesen, das der *predicant* oder *pfarrer* uf den ostertag nach der predig ein' gueten, lecherlichen schwank gesagt, da hat herr Adrian Dornfogel solchs an die handt genomen, nach der predig uf kundigen ostertag von dem Paule Hebenstreit und seiner frawen ge prediget, wie gehorsam, wie gevollig sie im seie, darumb er billig als ain maister in seim haus vor andern zu Mößkirch soll geruempt werden, auch billig das christenlich, herrlich lobgesang, das „Christ ist erstanden.“ vor meniglichem soll anfahen zu singen. Das hat den einfuern (einfältigen) mann verdrossen so hoch, daß er über laut in der kirchen uf den pfarrer geschworen, sprechend, er welt' daß Er alle plagen het'. Damit ist er zu der kirchen hinauß gangen, deß dann iederman gelachet, und hat niemands under den mannen singen wellen. Hierauf herr Adrian, der pfarrer, gesagt: „Ist das nit zu erbarmen? ich hab den mennern, als dem edler und würdiger geschepf, uf heutigen tag und billich die ehr' wellen zumessen, das sie maister im haus seien; so hats keiner, auch der, so sich deß billich und mit der warhait het rümen kinden (können), annemen wellen. Damit aber etwar die maisterschaft im haus hab', waver eine under den erbarn frawen, die sich in irem haus maister sein gedunkt, die soll das herrlich lobgesang mit frewden anfahen.“ Der pfarrer konte das wort nit außreden, es wolt keine vnder den

weibern die letzt mit singen sein, es fiengen iren zumal ob den hunderten an.

Hernach ward von dieses singens wegen ain sollichs gespai (Gespötte) under der burgerschaft, daß vil ain bösers zu besorgen war; derhalben herr Gottfridt Wernher (der Schloß- und Kirchherr von Zimmern) solche und dergleichen *facetias* uf der canzel zu treiben ernstlich verbotten, welches auch also bis uf unsere zeiten (1566) gehalten wúrt.

Diese vorstehende Anekdot ist alsdann noch 1667 zu Wien und Passau von der Kanzel gepredigt worden. In jenem Jahre erschienen des Fr. Procopius, Kapuziners der österreichischen Provinz, Osterpredigten, ein starker Quartant (*Dominicale, Paschale et Pentecostale*. Salzburg, Akademische Buchdruckerei); auf S. 83 wird obige Anekdot nacherzählt und folgender Schluß daran geknüpft: „Weil wir denn die Predig mit Singen angefangen, und jetzt zu der Letzt abermal ins Singen gerathen seyn, so wollen wir das Frauenlob auch mit Singen beschließen; samptlich, Mann und Weib, wollen wir dem von Todten wieder erstandnen Herrn Jesu singen das gewöhnliche Ostergesang. *Cantetur.*“ — J. G. Jakobi 5, 41 berichtet: Noch in meiner Kindheit erzählten die katholischen Prediger am ersten Ostertag ihr sogenanntes Ostermährchen, welches eine drolliche Anspielung auf die Auferstehungsgeschichte enthielt, je lächerlicher, je besser. Grimm, Wörthb. VII, 1377.

Kap. 6. Vom Ritter zu Dornbirn.

Der Franziskanerbruder Walther von Ems* hat den Herrn von Dornbirn (zwischen Hohenems und Bregenz gelegen) persönlich gekannt, und erzählt von der Unerschrockenheit dieses namhaften, etwas rauhherzigen Mannes folgenden Fall. Der Ritter hatte den Tag über mit seinen Standesgenossen zu Dornbirn scharf gezecht, machte sich erst gegen Abend heimwärts und kam unfern des Ortes gerade beim Zunachten durch einen Hohlweg, wo nicht wohl zur Rechten oder Linken auszuweichen war. Hier versperrte ihm eine

* Das spätere reichsgräfliche Geschlecht von Hohenems, erloschen um Mitte des 18. Jahrhunderts, stammte aus Bündten von der Burg Emba bei Chur und führte den Bündner Steinbock im Schilde.